

## ***Kundmachung***

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am M.S. vom 07.12.2021, Zl. 004-FV.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

***9. Dezember bis 16. Dezember 2021***

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde ([www.seeboden.at](http://www.seeboden.at)) bereitgestellt wird.

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.

Der Bürgermeister  
Thomas Schäfauer